

Beschlussvorlage 2026/0220

Abteilung / Amt	Fachbereich 1		2026/0220
Sachbearbeiter	Englert, Gerhard	Datum	14.07.2026

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	30.07.2026	Kenntnisnahme	öffentlich	

Vollzug der Gemeindeordnung; Verpflichtung der neu gewählten Ortssprecher der Stadtteile Tückelhausen und Goßmannsdorf

Gemäß Art. 60 a der Gemeindeordnung hat in Stadtteilen, die ehemals selbständige Gemeinden waren und die im Stadtrat nicht vertreten sind, auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger der erste Bürgermeister eine Ortsversammlung einzuberufen, die aus ihrer Mitte eine Ortssprecherin oder einen Ortssprecher wählt.

Gemäß dem durch Gesetz vom 19.07.2023 neu eingefügten Satz 2 im Art. 60 a der Gemeindeordnung ist ein Antrag auf Durchführung einer Ortsversammlung mit Ortssprecherwahl entbehrlich, wenn der Stadtrat die Durchführung einer Ortssprecherwahl beschließt.

Die Initiative für die Wahl eines Ortssprechers muss demnach nicht mehr zwingend aus der Bürgerschaft kommen.

Nachdem die Stadtteile Goßmannsdorf und Tückelhausen nicht im Stadtrat der Wahlperiode 2026 - 2032 vertreten sind, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.05.2026 die Durchführung einer Ortssprecherwahl in den Stadtteilen Goßmannsdorf und Tückelhausen beschlossen.

Am 13.07.2026 wurde eine Ortssprecherwahl in Tückelhausen durchgeführt. Von den 55 anwesenden Bürger/innen wählten 51 Herrn Cornelius Kühne zum Ortssprecher.

Am 28.07.2026 findet die Ortssprecherwahl in Goßmannsdorf statt. Das Ergebnis der Ortssprecherwahl wird dem Stadtrat nach der Wahl mitgeteilt.

Bei der Ortssprecherwahl wurde Herr Michael Weigand mit 75 der abgegebenen 126 Stimmzettel zum Ortssprecher von Goßmannsdorf gewählt.

Eine Vereidigung der Ortssprecher ist gesetzlich nicht vorgesehen. Als ehrenamtlich tätige Gemeindebürger werden sie gem. Art. 20 GO über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt.